

Rückfahrscheinwerfer ist der falsche Begriff

Beitrag von „coala“ vom 23. Januar 2020 um 21:37

Na ja, Sinn der Sache ist ja nicht, dass die Dinger zu 50 % in den Himmel und damit auch direkt in die Augen anderer Verkehrsteilnehmer leuchten, sondern auf die Straße.

Und die Wortkombination „*zugelassene* zusätzliche Rückfahrscheinwerfer“ sollte eigentlich selbsterklärend sein. Wenn sich jetzt da jeder sein Auto mit LED-Stripes nach eigenem Dafürhalten dekoriert...na ja.

Ich denke nicht, dass du damit recht lange unterwegs sein wirst. Maximal, bis die Rennleitung das mal sieht. Von den rechtlichen Konsequenzen im Falle eines Unfalls ganz abgesehen. Lichttechnische Anbauten an Fahrzeugen sind ja ganz eindeutig reglementiert, Stichwort auch e-Nummer, insofern würde ein derartiger Tannenbaum recht unzweifelhaft zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen.

Ich würde da, falls tatsächlich nötig, eher noch auf einen zusätzlichen Rückfahrscheinwerfer mit Zulassung setzen, als auf eine derartig auffällige Bastellösung.

Grüße

Robert